

# AkaFlieg Graz Flugberechtigungen

Dieses Regelwerk soll eine minimale Vorgabe für eine anzustrebende maximale Sicherheit darstellen. Es soll aber nicht davon ablenken, daß in erster Linie jeder Pilot für sich, seine Passagiere und das jeweilige Fluggerät die volle und alleinige Verantwortung trägt!

Flugzeug	Ersterlangung	Wiedererlangung	
		bis 100 Alleinflugstunden	ab 100 Alleinflugstunden
Ka8b	a: mind. ein einwandfreier Einweisungsstart b: 30 Landungen auf einsitzigen Segelflugzeugen, davon mind. 10 Ldg. auf Ka8 in dieser Saison; 5h-Flug	a: 1) b: 5h + 3Ldg. in der Saison	a: 1) b: 1)
B4	a: 15h als verantwortlicher Pilot, davon 5h + 5 Ldg. mit Segelflugzeugen in dieser Saison; mind. ein einwandfreier Einweisungsstart b: 30h als verantwortlicher Pilot; 10h + 10 Ldg. auf B4, davon 5h + 5 Ldg. in dieser Saison; 5h-Flug; Silber-C Flug oder mind. eine Außenlandung auf einsitzigen Segelflugzeugen c + d: Kunstflugschein; siehe Erklärungen	a: 1) b: 5h + 3Ldg. in der Saison c + d: 2)	a: 1) b: 1) c + d: 2)
ASW15	a: 25h als verantwortlicher Pilot, davon 5h + 5 Ldg. mit Segelflugzeugen in dieser Saison; mind. ein einwandfreier Einweisungsstart b: 50h als verantwortlicher Pilot; 20h + 10 Ldg. auf ASW, davon 10h + 5 Ldg. in dieser Saison; Silber-C Flug und 300 Streckenkilometer in den letzten 2 Jahren (je über 100km)	a: 1) b: 5h + 3Ldg. in der Saison	a:1) b:1)
Twin	a: mind. ein einwandfreier Einweisungsstart b: 100h als verantwortlicher Pilot; 20h + 20 Ldg. auf Twin, davon 10h + 5 Ldg. in dieser Saison (jeweils als Pilot in command); ausreichende Außenlande- und Streckenflugerfahrung (mind. ein 300km Streckenflug) c: Kunstflugschein; siehe Erklärungen	a: 1) c: 2)	a: 1) b: 1) c: 2)
Dimona	a: Hilfsmotorberechtigung oder PPL; Einweisung durch einen Fluglehrer; Mitglied in der Sektion Dimona (Akaflieg Mitgliedschaft nicht erforderlich) b: Genehmigung Sektion Dimona	a: 1) b: 1)	a: 1) b: 1)

Für alle Berechtigungen ist generell die Genehmigung des fliegerischen Leiters erforderlich! Ausnahmen sind ebenfalls nur durch den fliegerischen Leiter möglich. Die Einweisung vor dem Einweisungsstart und die Überwachung dessen, hat durch den fliegerischen Leiter oder einer, ausdrücklich durch Ihn, ermächtigten Person zu erfolgen!

## Erklärungen und Anmerkungen:

**a: Flugberechtigung im Platzbereich:** Kegel für Ka8: 1:15 d.h. in 15 km Entfernung mindestens 1000m über Platz  
Kegel für B4+Twin: 1:20 d.h. in 20 km Entfernung mindestens 1000m über Platz  
Kegel für ASW: 1:25 d.h. in 25 km Entfernung mindestens 1000m über Platz

**Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die angegebenen Werte "Maximalwerte" sind, die entsprechend den Witterungsbedingungen (zu erwartender Gegenwind oder starkes Fallen) zu vermindern sind !**

**b: Streckenflugberechtigung:** Die erforderlichen Strecken sind in Einsitzern zu fliegen, müssen dokumentiert sein, eine Einreichung ist erwünscht. Der erste Start pro Saison darf ohne Ausnahme kein Streckenflug sein!

**c: Kunstflugberechtigung:** Einfacher Kunstflug  
Jeweils für bestimmte Figurengruppen Looping, Turn, Trudeln  
Erweiterter Kunstflug:  
Rolle, Rückenflug, Rückenkreis

Aufschwung, Abschwung, Kuban-Acht, senkrechte Viertelrollen

Rollenkreise

**d: Kunstflugberechtigung:** Voller Kunstflug  
Gerissene und gestoßene Rollen  
Männchen

Negative Figuren: Außenloop,  
Figuren von und in Rückenlage

1.)

**Unter 100 Alleinflugstunden:** Sicherheitsstart mit Fluglehrer, wenn länger als 3 Monate kein Start erfolgte.

**Über 100 Alleinflugstunden:** Rücksprache mit dem fliegerischen Leiter, wenn länger als 3 Monate kein Start erfolgte. Diese Regelung gilt jeweils für Segelflugzeuge und Dimona getrennt.

2)

Für die **Kunstflugberechtigung** ist jährlich eine neue Genehmigung durch den fliegerischen Leiter erforderlich